

Zeitschrift:	Der Filmberater
Herausgeber:	Schweizerischer katholischer Volksverein
Band:	6 (1946)
Heft:	11
Artikel:	Vor zehn Jahren!... :"Vigilanti cura", eine seelsorgliche und kulturelle Grosstat
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-965045

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vor zehn Jahren!... „Vigilanti cura“, eine seelsorgliche und kulturelle Großtat

In der langen Reihe der päpstlichen Rundschreiben nimmt die Film-enzyklika „Vigilanti cura“, die Papst Pius XI. vor genau 10 Jahren am Peter- und Paulusfest 1936 der katholischen Welt schenkte, eine Sonderstellung ein. Manche konnten es damals wohl nicht recht verstehen, dass der Papst als oberster Lehrer und Hirte der Kirche in der feierlichsten Weise, die ihm zur Verfügung stand, d. h. in Form einer Enzyklika, so ausführlich zu einer Frage Stellung nahm, die von den meisten als ein arg irdisch, um nicht zu sagen weltlich Ding betrachtet wird.

Mit dieser Kundgebung manifestierte der grosse, weltaufgeschlossene Papst seine Absicht, nicht nur den rein übernatürlichen Werten und innerkirchlichen Angelegenheiten seine Sorge zuzuwenden, sondern auch das, „was der Welt ist“, aus höchster geistiger Warte einer bindenden Beurteilung zu unterziehen. Vor seinem Geiste mögen die Millionen von Menschen gestanden haben, die täglich in den über 90000 Kinosälen der Welt durch das bewegte und tönende Bild zum Guten angeleitet oder aber zum Bösen verführt werden. Es konnte ihm nicht entgehen, dass der Film heutzutage wohl zum wichtigsten Gesinnungsbildner der grossen Volksmassen geworden ist. In ernster Sorge für das Heil der Seelen schreibt er darum zu Beginn seiner Enzyklika:

„Es ist in der Tat dringend notwendig, dafür zu wirken, dass auch in dieser Sache die Fortschritte der Kunst, des Wissens und selbst der Technik und Industrie, die wahre Gaben Gottes sind, auf die Ehre Gottes und auf das Heil der Seelen hingerichtet werden; dass sie praktisch der Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden dienen, auf dass alle, wie die Kirche es erflehen lässt, daran in solcher Weise teilhaben, dass sie der ewigen Güter deshalb nicht verlustig gehen...“

Das Ziel und der ganze Sinn der Enzyklika ist somit eindeutig und klar pastoreller, seelsorgerlicher Art, wie es Pius XI. mit folgendem Satze klar zum Ausdruck bringt:

„Es gehört zu den dringlichsten Aufgaben unserer Zeit, zu wachen und zu wirken, dass der Film nicht ferner eine Schule der Verführung sei, sondern dass er sich umgestalte in ein wertvolles Mittel der Erziehung und der Erhebung der Menschheit...“

Bei der aufmerksamen Lesung der Enzyklika fällt einem der aufgeschlossene Sinn des Papstes für die realen Gegebenheiten besonders auf. Auf der einen Seite musste es ihm klar sein, dass die Kinematographie zu einer Weltmacht sich ausgewachsen hat, deren Einfluss durch blosse Worte und durch Bitten allein nicht mehr eingedämmt werden kann. Auf der andern Seite war er sich bewusst, dass diese ungeheure geistige und moralische Macht immer mehr in die Hände von Leuten geraten ist, denen zum grossen Teil jede Rücksicht auf die moralische

Gesundheit des Volkes abgeht. Es musste darum zum vornehmerein illusorisch erscheinen, an das Verantwortungsgefühl dieser Filmgewaltigen zu appellieren, solange das ganze Kinowesen für sie eine Kapitalanlage, also nur ein Geschäft bedeutete. Rein geschäftlich interessierten Menschen ist nur auf der Basis des Geschäfts beizukommen. Es galt den Produzenten, Verleihern und Kinotheaterbesitzern den Beweis zu erbringen, dass ein guter, erzieherisch wertvoller Film für sie eine bessere Einnahmequelle bedeute, wie ein schlechter, moralisch minderwertiger. Das „Ceterum Censeo“ jeder wirksamen Arbeit für den guten und gegen den schlechten Film ist also die Statistik des Kinobesuches: der Publikumserfolg, bzw. Misserfolg.

Es kam dem Papst zustatten, dass er zur Erläuterung dieser Wahrheit auf den durchschlagenden Erfolg der amerikanischen Katholiken lobend hinweisen und ihn der übrigen katholischen Welt zur Nachahmung empfehlen konnte. Der letzte praktische Zweck der Enzyklika ist schliesslich der, von den Katholiken der Welt im Gewissen zu fordern, das Beispiel ihrer amerikanischen Glaubensbrüder auf nationalem Boden nachzuahmen und durch organisierten, streng disziplinierten Zusammenschluss die Filmgewaltigen in ihrem eigenen Interesse zu zwingen, ihre Karten zu revidieren.

Es genüge hier aus der Fülle der Anregungen die praktischen Forderungen herauszustellen, die Papst Pius XI. in seiner Enzyklika als allgemeine Richtlinie jeder katholischen Filmarbeit hinstellt:

1. „Zunächst sollten alle Seelsorger von ihren Gläubigen nach dem Beispiel ihrer amerikanischen Amtsbrüder das Versprechen zu erhalten suchen, niemals einer Kinodarstellung beizuwohnen, die Glaube und Sitte des Christentums beleidigt ...“
2. „Die Einlösung dieses Versprechens verlangt, dass das Volk gut darüber unterrichtet wird, welche Filme erlaubt sind für alle, welche nur mit Vorbehalt, welche schädlich oder schlecht sind. Das erfordert die Veröffentlichung von regelmässigen, häufig erscheinenden und sorgfältig hergestellten Listen, die man allen leicht zugänglich machen muss ...“
3. „Es wird deshalb notwendig sein, dass in jedem Lande die Bischöfe ein permanentes nationales Revisionsbüro schaffen, das die guten Filme fördern, die übrigen klassifizieren und das Urteil Priestern und Gläubigen zugänglich machen kann ...“
4. „Wir geben zu, dass die Errichtung eines solchen bischöflichen Filmamtes ein gewisses Opfer verlangt und eine gewisse Belastung der Katholiken der einzelnen Länder darstellt. Aber die grosse Bedeutung des Filmtheaters und die Notwendigkeit, die Moralität des christlichen Volkes und ganzer Nationen zu schützen, lässt ein solches Opfer gerechtfertigt erscheinen ...“

Mit diesen vier Forderungen ist für uns Schweizerkatholiken, ja wir wagen zu behaupten für alle Gutgesinnten — geht es doch hier weniger um eine konfessionelle als um eine allgemein menschliche Angelegenheit! — der Weg klar vorgezeichnet. Zwar wird es uns infolge der Kleinheit unseres Landes, bei der relativ bescheidenen Zahl von Kinobesuchern (ca. 700 000 wöchentlich gegenüber 60 Millionen in

USA) kaum möglich sein, ein entscheidendes Wort zur Qualität der Weltproduktion selber mitzureden. Doch ist es uns recht wohl möglich, durch massiven Besuch der guten Filme und systematischen Boykott der unmoralischen Werke entscheidend auf die Programmgestaltung unserer Kinotheater Einfluss zu nehmen.

Die ersten Schritte sind getan. In langjähriger mühsamer Arbeit wurden die Voraussetzungen geschaffen zu einer systematischen Aufklärung des Publikums über die Qualität der gespielten Filme. Die gesamtschweizerische Arbeit des „Filmberaters“ wird auch schon an verschiedenen Orten, so vor allem in Zürich, lokal ausgewertet und übernommen. Unser nächstes Ziel wird es sein, nicht nur die gesamtschweizerischen Bemühungen auszubauen, sondern auch die Schaffung einer starken, einflussreichen schweizerischen Liga der Anständigkeit nach dem Beispiel der amerikanischen „Legion of Decency“ hinzuwirken.

Wo es, wie hier, um die Erhaltung der Sittlichkeit des gesamten Volkes geht, müssen alle, denen das Wohl der Seelen am Herzen liegt, tatkräftig zusammenstehen. Ein durchschlagender Erfolg wird unsren Bemühungen auch in der Schweiz nur dann beschieden sein, wenn in unserm geliebten Vaterland die Angehörigen aller Glaubensbekenntnisse sich zusammenfinden zu einer gemeinsamen Front gegen Unmoral und Glaubenslosigkeit. Es freut uns aufrichtig, auf dem speziellen Gebiete der Filmarbeit auf einige fruchtbare, vielversprechende Ansätze freundschaftlicher Zusammenarbeit hinweisen zu können. Diese Bande, bei aller Wahrung eines jeden Eigenart, zu festigen und zu pflegen, ist uns ehrliches Herzensanliegen für die Zukunft.

C. R.

PS: Der vollständige Text der Enzyklika „Vigilanti cura“ findet sich in der kürzlich erschienenen Broschüre „Film, Dokumente katholischer Filmgesinnung“, herausgegeben von der Filmkommission des SKVV. Zu beziehen bei der Redaktion des „Filmberaters“, Auf der Mauer 13, Zürich (Postfach Hbf. 2353, Zürich), Telefon 28 54 54. — Einzelpreis Fr. 1.30.

An den Pranger!

-hr- Hartnäckige Gegner fordern hartnäckige Bekämpfung. Um den immer wiederkehrenden Missständen auf dem Gebiete der unseriösen Filmreklame beizukommen, braucht es diese Kampfart in ganz besonders ausgesprochenem Masse.

Am Erfolg allerdings möchte man fast gar verzweifeln, wenn man stetsfort die gleichen Kultur- und Geschmacklosigkeiten zu Gesicht bekommt — und darauf eine durchaus positive Reaktion beim Publikum feststellen muss, also gerade das, was mit den betäubenden Trommelmethoden der Produzenten, Verleiher und Kinotheaterbesitzer erreicht werden sollte. Eine betrübliche Tatsache, an deren Ursache man jedoch gewiss nicht die Inserenten allein schuldig erklären darf. Gewiss hat das aufdringliche Reklamegetöse die Kinobesucher schwerhörig gemacht; wer ständig angeschrien wird, überhört leicht eine anständige Anrede. Doch ist eine latente Bereitschaft, sich anschreien zu lassen, bei den breiten Volksschichten bereits vorhanden, die Folge einer dem Film als Ganzem gegenüber feststellbaren passiven Haltung, einer Gleichgültigkeit und Kritiklosigkeit, deren verhängnisvolle Rolle nicht schwer genug genommen werden kann. Verfehlten die aufgedonnerten Kino-